

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** Harz- Graffiti und Klebereste Entferner  
Art-Nr: 1.0701.01969.00000  
UFI: / BAuA Nr.: 42F5-R0TR-R009-92RY / -

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**  
Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** Yachticon A. Nagel GmbH  
Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt  
Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail yachticon@yachticon.de  
Internet www.yachticon.de

### Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80  
Telefax +49 40 51 74 37  
E-Mail (sachkundige Person):  
yachticon@yachticon.de

### 1.4. Notrufnummer

**Notfallauskunft** Giftinformationszentrale Berlin  
Telefon +49 (0)30 30686700

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren  
Gefahrenkategorien

---

Aerosol 1	H222, H229
Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H336
STOT RE 2	H373
Aquatic Chronic 2	H411

#### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Reaktion

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

#### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, Aromaten (2-25%), Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan, Orange, süß, Extrakt

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

#### Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	> 1 < 2	Flam. Liq. 2, H225 / Repr. 2, H361f / Asp. Tox. 1, H304 / STOT RE 2, H373 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411
	925-653-7	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten (2-25%)	> 3 < 5	Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 3, H412 / , EUH066
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	< 60	Asp. Tox. 1, H304
64742-82-1	919-164-8	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, Aromaten (2-25%)	< 5	Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 3, H412 / STOT RE 1, H372 (zentrales Nervensystem)
8028-48-6	232-433-8	Orange, süß, Extrakt	> 3 < 6	Flam. Liq. 3, H226 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Chronic 2, H411 / Asp. Tox. 1, H304
64742-49-0	931-254-9	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	< 20	Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336
	921-024-6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	< 30	Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336
	926-605-8	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% Hexan	< 40	Flam. Liq. 2, H225 / STOT SE, H336 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 / , EUH066
	927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	< 25	Flam. Liq. 2, H225 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411
64742-47-8	926-141-6	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten	< 5	Asp. Tox. 1, H304 / , EUH066

### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten (2-25%)	01-2119458869-15-XXXX
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten	01-2119457273-39-XXXX
64742-82-1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische, Aromaten (2-25%)	01-2119473977-17-XXXX
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	01-2119493353-35-XXXX
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	01-2119484651-34-xxxx
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	01-2119475514-35-XXXX
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% Hexan	01-2119486291-36-XXXX
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119475515-33-xxxx
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	01-2119456620-43-XXXX

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.

KEIN Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Wiederholte Exposition kann zu spröder, trockener Haut führen.

Erbrechen

Narkosezustand

Kopfschmerz

Übelkeit

Schwindel

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Dämpfe können größere Strecken über den Boden zurücklegen und sich entzünden.

---

Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.  
Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**  
**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.  
Vollschutzanzug tragen.

**Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Dämpfe nicht einatmen.  
Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Aerosole nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15°C unter dem Flammpunkt liegen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Bildung zündfähiger Gemische mit Luft beim Erhitzen über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln) möglich.  
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.  
Vor Hitze schützen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
Von brennbaren, entzündlichen Stoffen oder Zündquellen fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.  
Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse** 2B

**Brandklasse** B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
110-54-3	n-Hexan	8 Stunden	180	50	8(II)	DFG, EU, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei - C9-C15 Aliphaten	8 Stunden	600		2(II)	AGS
	Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei - C9-C15 Aromaten	8 Stunden	100		2(II)	AGS

**Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Bemerkung
110-54-3	n-Hexane	8 Stunden	72	20	

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter- suchungs- material	Proben- nahme- zeitpunkt
110-54-3	Hexan (n-Hexan)	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse)	5 mg/l	U	b

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL Arbeitnehmer**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% Hexan	5306 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		13964 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	733 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		2035 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	300 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		2085 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	13964 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		5306 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	31,1 mg/m <sup>3</sup>	DNEL akut inhalativ (systemisch)	
		8,89 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		185,8 µg/cm <sup>3</sup>	DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal)	

**DNEL Verbraucher**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, iso-Alkane, cyclische, <5% Hexan	1301 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		1131 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		1377 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	699 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		608 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	

### DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
		699 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	149 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		149 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
		477 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	1377 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		1131 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		1301 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	4,44 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		7,78 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	

### PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
8028-48-6	Orange, süß, Extrakt	2,1 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		1,3 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	
		0,13 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		0,54 µg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		5,4 µg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX

### ! Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Sonstige Schutzmaßnahmen

flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	<b>Farbe</b>	<b>Geruch</b>
flüssig	farblos	nach Orange

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	nicht bestimmt				
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	< 21 °C				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	ca. 0,75 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					praktisch unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität dynamisch</b>	< 100 mPa*s				

**Oxidierende Eigenschaften.**

Es liegen keine Informationen vor.

**Explosive Eigenschaften**

Bildung explosiver Gemische mit Luft möglich.

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Bildung explosibler Gasgemische mit Luft.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, offene Flammen, Funken

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
<b>LD50 Akut Dermal</b>	> 5000 mg/kg	Kaninchen		Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LC50 Akut Inhalativ</b>	> 5 mg/l ( )	Ratte	OECD 403	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend			
<b>Reizwirkung Auge</b>	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend			
<b>Sensibilisierung Atemwege</b>	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.			

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Einwirkung.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität (Gemisch im Druckbehälter/Aerosolpackung).

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

Wiederholter und langanhaltender Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.  
Einatmen von Produktdämpfen kann zu Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.  
Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.  
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

#### Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1950	1950	1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNG N	AEROSOLS	Aerosols, flammable
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	2.1	2	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Ja	Ja	Ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

#### Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscode D

Klassifizierungscode 5F

#### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 3 nach AwSV (Deutschland)  
stark wassergefährdend

**Störfallverordnung** Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.2

### ! Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Umweltbundesamt Berlin (Wassergefährdungsklassen)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.